



# Konzept Schülerrat

**Konzept zur wirksamen Einführung eines Schülerrats  
an der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen auf das Schuljahr 2017/18**

Seedorf, September 2017

**Kreisprimarschule Seedorf-Bauen**  
Flavio Müller-Huber  
Schulleitung  
A Pro-Strasse 47  
6462 Seedorf UR  
[schulleitung@kpsseedorf-bauen.ch](mailto:schulleitung@kpsseedorf-bauen.ch)

durch den Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen bewilligt am 25. September 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Ausgangslage.....	2
<b>2</b>	<b>Theoretischer Zugang</b> .....	<b>2</b>
2.1	Gesetzliche Grundlagen zur Partizipation.....	2
2.1.1	UNO-Konvention über die Rechte des Kindes.....	2
2.1.2	Schweizerische Bundesverfassung.....	2
2.1.3	Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) Kanton Uri.....	2
2.1.4	Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) Kanton Uri.....	3
2.2	Schülerpartizipation.....	3
2.2.1	Definition Partizipation.....	3
2.2.2	Stufen der Mitbeteiligung.....	4
<b>3</b>	<b>Projektphasen</b> .....	<b>6</b>
3.1	Projektphasen Einführung Schülerrat.....	6
3.2	Zeitplan, Meilensteine und Einbezug der Anspruchsgruppen.....	6
<b>4</b>	<b>Schülerrat konkret</b> .....	<b>7</b>
4.1	Ziele und Grundidee.....	7
4.2	Strukturelle Verankerung (Schulprogramm, Leitbild, Organigramm).....	7
4.3	Reglement über den Schülerrat Kreisprimarschule Seedorf-Bauen.....	8
4.4	Mitglieder des Schülerrats.....	8
4.5	Funktionen und Ämtchen.....	9
4.5.1	Fixe Funktionen.....	9
4.5.2	Variable Rollen und Ämtchen.....	9
4.5.3	Gäste.....	9
4.6	Begleitung durch Lehrpersonen.....	10
4.7	Rechte und Pflichten.....	10
4.7.1	Rechte.....	10
4.7.2	Pflichten.....	10
4.8	Sitzungen / Sitzungsintervalle.....	11
4.9	Stufen der Mitbeteiligung.....	12
4.10	Mögliche Themen für einen Schülerrat.....	12
4.11	Finanzen und Budget.....	13
4.12	Instrumente.....	13
4.13	Namen und Logo.....	13
<b>5</b>	<b>Antrag und Bewilligung</b> .....	<b>14</b>
5.1	Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	14
5.2	Antrag der Arbeitsgruppe.....	14
5.3	Bewilligung durch den Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen.....	14
<b>6</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>15</b>
6.1	Reglement über den Schülerrat der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen.....	15
6.2	Instrumente und Dokumente Schülerrat.....	19
6.2.1	Traktandenliste.....	19
6.2.2	Protokollvorlage.....	20
6.2.3	Funktionskarten.....	20
6.2.4	Gesprächsregeln.....	21
6.2.5	Gesprächsregeln Symbolkarten.....	21
6.2.6	Vertraulichkeitsvereinbarung.....	22

# 1 Einleitung

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit verzichte ich auf eine geschlechterspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

## 1.1 Ausgangslage

Die Ergebnisse der externen Evaluation 2013 haben gezeigt, dass an der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen im Bereich Schülerpartizipation noch Entwicklungspotential vorhanden ist. Die Kreisprimarschule möchte ihren Schülern in den kommenden Jahren vermehrt Verantwortungsbereiche zur Mitbestimmung und Mitgestaltung übergeben und sie verstärkt in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen. Nach der flächendeckenden Einführung des Klassenrats im Schuljahr 2015/16 ist als weiterer Schritt die Einführung eines Schülerrats auf das Schuljahr 2017/18 geplant. Der Kreisprimarschulrat hat die Schulleitung beauftragt, gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe ein entsprechendes Einführungskonzept zu erarbeiten.

# 2 Theoretischer Zugang

## 2.1 Gesetzliche Grundlagen zur Partizipation

Der Gedanke der Partizipation wird in unserer Kultur als sehr bereichernd und wichtig betrachtet. Es existieren auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene verschiedene gesetzliche Grundlagen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, welche es in den folgenden Unterkapiteln aufzuzeigen gilt.

### 2.1.1 UNO-Konvention über die Rechte des Kindes

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 garantiert in Artikel 12 Absatz 1 dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern (vgl. Plotke 2003). Zudem verpflichtet dieser Artikel die Behörden, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Des Weiteren sichert Absatz 2 dem Kind das Recht zu, „dass es in allen Gerichts- und Verwaltungsverfahren selber oder durch einen Vertreter oder durch eine geeignete Stelle angehört wird“ (Aubert, 1997, S. 64). Artikel 13 Absatz 1 der Konvention beschreibt das Recht des Kindes auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, sich ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (vgl. Häfner, 2012).

### 2.1.2 Schweizerische Bundesverfassung

Ein gewisser Anstoss zur Partizipation von Kindern liefert auch die schweizerische Bundesverfassung in Artikel 11 Absatz 2 (Schutz der Kinder und Jugendlichen). Dieser besagt, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit selber ausüben.

### 2.1.3 Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) Kanton Uri

Im Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz 10.1111) des Kantons Uri findet man auf kantonaler Ebene keine direkten Inhalte, welche die Partizipation der Schüler umschreiben. Im Schulgesetz wird allgemein festgehalten, dass die Schule eine ganzheitliche Entwicklung der Schüler fördert und diese zu selbständigen und toleranten Menschen erzieht, welche der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber verantwortungsvoll handeln. Dabei ist die Schule den demokratischen Grundsätzen verpflichtet. Lediglich in Artikel 49 ist das Recht der Schüler auf Unterricht erwähnt. Dieses Recht auf Unterricht wird in der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) des Kantons Uri in Artikel 32 präzisiert. Darauf wird im Folgenden eingegangen.

### 2.1.4 Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung) Kanton Uri

In Artikel 32 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung 10.1115) des Kantons Uri ist unter Absatz g festgehalten, dass die Schüler das Recht haben, im Schulalltag angemessen mitreden zu können. Des Weiteren sind in der Schulverordnung unter Artikel 34 Vorgaben zur Einrichtung eines Schülerrats im Kanton Uri definiert. Absatz 2 besagt, dass der Schulrat beziehungsweise der Kreisprimarschulrat zuständig ist, die Einführung eines Schülerrats zu beschliessen. Gemäss Absatz 3 regelt der Schulrat die Organe, die Organisation, die Aufgaben und Zuständigkeiten eines Schülerrats in einem Reglement.

## 2.2 Schülerpartizipation

Die Wichtigkeit der Schülerpartizipation wurde bereits vor Jahrzehnten erkannt. Obwohl die rechtliche Verankerung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schule erst vor kurzem erfolgte, ist die Idee, Kinder zu beteiligen, zumindest in der Pädagogik, nicht neu. Denn bereits in den Zwanzigerjahren lässt sich der Begriff der Partizipation in einigen reformpädagogischen Ansätzen finden. Dieser umfasst eine Reihe von Möglichkeiten zur Einflussnahme an einem Entscheidungsprozess, welche es im folgenden Kapitel aufzuzeigen gilt. Des Weiteren werden die Möglichkeit, Partizipationsprojekte nach dem Grad der Mitbestimmung einzuordnen sowie verschiedene Wirksamkeitsfaktoren und Qualitätskriterien echter Partizipation aufgezeigt.

### 2.2.1 Definition Partizipation

Der Begriff Partizipation wird in der Literatur sehr unterschiedlich definiert und meint als Sammelbegriff sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung. Er stammt von dem lateinischen Wort „participatio“ und wird übersetzt mit „Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache oder Einbeziehung“. In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen (vgl. Wikimedia Foundation Inc., 2015). Zudem bezeichnet der Begriff Partizipation „die Teilnahme einer Person oder Gruppe an Entscheidungsprozessen oder an Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden“ (Sozialinfo, 2015). Dabei kann die Teilnahme mehr oder minder anerkannt, berechtigt oder erwünscht sein. Je nachdem ist Partizipation ein vorgesehene Instrument zur Legitimierung von Entscheidungen bzw. Aktionen durch die Betroffenen.

## 2.2.2 Stufen der Mitbeteiligung

Es gibt verschiedene Arten oder Stufen, wie stark und wie verbindlich Schülerpartizipation stattfinden kann. Roger Hart hat in seinem Essay „Children's Participation. From Tokenism to Citizenship“ das anschauliche Modell „Ladder of Participation“ entwickelt, welches die konkrete Einordnung von Partizipationsprojekten ermöglicht. Diese Leiter der Beteiligung beschreibt in acht Stufen, wie stark die Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen sind. Richard Schröder hat in Anlehnung an Hart (1992) und Gernert (1993) ein erweitertes Stufenmodell der Partizipation vorgelegt (vgl. Kinderlobby, 2000). Dieses Stufenmodell veranschaulicht, dass der Begriff Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von reiner Fremdbestimmung bis hin zur Selbstverwaltung reichen kann.

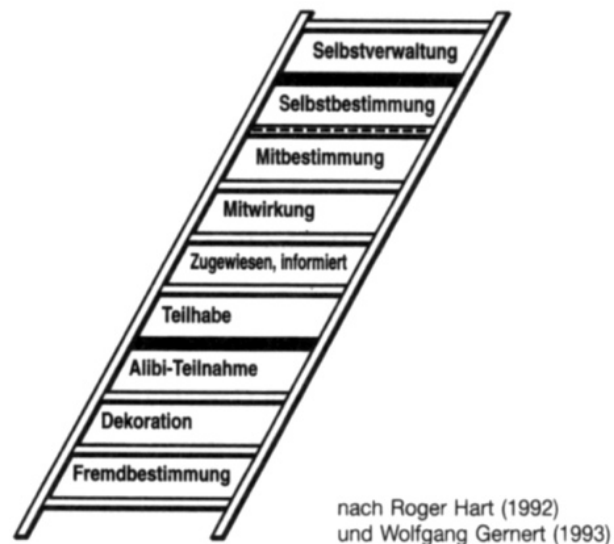


Abbildung 1: aus Schröder (1995, Seite 16)

Die einzelnen Stufen der Beteiligung können wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Schröder, 1995):

### 1. Fremdbestimmung:

Erwachsene benutzen Kinder gezielt, um ihre eigenen Ansichten zu vertreten. Bei dieser Stufe werden die Kinder weder über die Intentionen jener Aktion in Kenntnis gesetzt, noch verstehen sie die Aktion an sich. Die Kinder werden lediglich zum Zwecke der Aufmerksamkeit vorgeschickt.

*Kinder tragen Plakate bei einer Demonstration.*

### 2. Dekoration:

Kinder wirken an einer Veranstaltung mit, ohne den Grund zu kennen. Sie werden von den Erwachsenen eingesetzt, ohne Einflussmöglichkeiten und genügend Information über den Anlass zu besitzen.

*Wir stehen dabei, mehr nicht.*

### 3. Alibi-Teilnahme:

Kinder können an einer Beteiligungsform teilnehmen, haben aber keinen wirklichen Einfluss auf die Entscheidungen.

*Wir sind dabei, machen etwas, aber wofür wissen wir nicht.*

### 4. Teilhabe:

Bei dieser Stufe können Kinder über die bloße Teilnahme hinaus ein gewisses sporadisches Engagement der Beteiligung zeigen. Kinder nehmen teil und können im kleinen Bereich mitreden.

*Wir dürfen dabei sein und auch etwas sagen.*

### 5. Zugewiesen, aber informiert:

Erwachsene organisieren ein Beteiligungsverfahren und weisen den Kindern bestimmte Entscheidungskompetenzen zu. Die Kinder sind vorher gut informiert worden, wissen und verstehen also, worum es gehen soll und wissen, was sie selber bewirken können und dürfen.

*Die Erwachsenen haben uns erzählt, was sie machen wollen, wir dürfen mitmachen.*

**6. Mitwirkung:**

Die Meinung der Kinder wird abgefragt, aber die Kinder haben keine Entscheidungskraft. Durch Fragebögen oder Interviews können sie eigene Vorstellungen, Wünsche oder Kritik äussern. Allerdings stehen sie bei der konkreten Planung und Umsetzung des darauf eventuell folgenden Projektes aussen vor.

*Wir wurden gefragt, wie wir die Idee der Erwachsenen finden und durften auch sagen, was wir nicht so gut finden.*

**7. Mitbestimmung:**

Erwachsene bereiten ein Projekt vor, bei welchem Kinder, wie auch Erwachsene gemeinsam entscheiden. In dieser Stufe geht es „um ein Beteiligungsrecht, das Kinder tatsächlich in Entscheidungen einbezieht und ihnen das Gefühl des Dazugehörens und der Mitverantwortung vermittelt. Auch hier kommt die Idee des Projektes von Erwachsenen, alle Entscheidungen werden aber gemeinsam und demokratisch mit den Kindern getroffen“ (Schröder, 1996, S. 30).

*Erstellen einer Kinderzeitung mit gemeinsamer Entscheidung über Inhalt und Layout.*

*Die Erwachsenen hatten eine Idee, aber wir durften mitentscheiden, ob und wie das gemacht wird.*

**8. Selbstbestimmung:**

Anders als bei der Form der Mitbestimmung, wird das Projekt von den Kindern und Jugendlichen selbst initiiert und durchgeführt. Die Erwachsenen stehen aber unterstützend und fördernd zur Seite. Die Entscheidungen werden von den Kindern und Jugendlichen selbst getroffen, wobei die Erwachsenen eventuell beteiligt werden, die Entscheidungen aber immer mittragen.

*Kinder initiieren und bauen einen regelmässigen Pausenkiosk auf. Sie bestimmen das Pausenkioskangebot.*

*Wir haben eine Idee und die Erwachsenen helfen uns.*

**9. Selbstverwaltung:**

Gemeint ist die selbstorganisierte Arbeit. Dabei hat die selbstorganisierte Gruppe völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten anbetrifft.

*Wir haben eine Idee und machen das ganz alleine.*

Betrachtet man die Stufen der Mitbeteiligung, so kann man bei den Stufen eins bis drei von einer Nicht-Beteiligung oder Fremdbestimmung sprechen, da hier die Kinder selbst keine wirklichen Partizipationsmöglichkeiten erhalten. Erst ab der vierten Stufe kann von Partizipation gesprochen werden (vgl. Kinderlobby, 2004). Die „Leiter der Beteiligung“ ist ein guter Schlüssel, um Projekte auf den Grad der Mitbestimmung von Kindern zu überprüfen, aber auch, um damit Vorhaben gezielt zu planen. Dies gilt es bei der Einführung eines Schülerrats zu berücksichtigen. In Bezug auf die Partizipation in Form eines Schülerrats sind die Stufen Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung von zentraler Bedeutung.

### 3 Projektphasen

#### 3.1 Projektphasen Einführung Schülerrat

In Abbildung 2 sind die einzelnen Projektphasen für die Einführung des Schülerrats schematisch dargestellt.



Abbildung 2: Projektphasen Einführung Schülerrat

#### 3.2 Zeitplan, Meilensteine und Einbezug der Anspruchsgruppen

In untenstehender Tabelle sind der Zeitplan für die Konzeption und Einführung des Schülerrats, die Kommunikationsschritte beziehungsweise der Einbezug der unterschiedlichen Anspruchsgruppen in die Konzept- und Einführungsarbeit dargestellt. Zudem wurden fünf Meilensteine definiert, welche zur Standortbestimmung der bereits getätigten Aktivitäten dienen und eine Projektphase abschliessen.

	davor	Juni 17	Juli 17	Aug 17	Aug 17	Sept 17	Sept / Okt 17
Inhalt		Ankündigung Einführung & Grundidee Schülerrat SJ2017/18		Entwurf Konzept & Reglement erstellen (SL)	Entwurf Konzept & Reglement vorstellen	Gemeinsame Grundhaltung zu Schülerpartizipation entwickeln	Genehmigung Konzept & Reglement
Gefäss*		Schulblatt SJ 2017/18			Teamsitzung, Schülerratssitzung, Klassenvertreter	Teamsitzung, Schülerratssitzung	Teamsitzung, Schülerratssitzung
		<b>ANALYSE</b>		<b>PLANUNG</b>		<b>KONZEPTION</b>	
AG Schülerrat		Analyse Ergebnisse externe Evaluation mit Fokus Schülerpartizipation, Massnahmenplan, Schulprogramm, Schulleitbild	Start Arbeit AG Schülerrat Planung, Zielsetzungen, Gliederung Grobkonzept, Rechte & Pflichten, mögliche Themen, Funktionen & Ämter		Überarbeitung Konzept & Reglement	Überarbeitung Konzept & Reglement	Vorarbeiten für KickOff- Veranstaltung, Wahlprozedere, Aufbau Homepage
		<b>Meilenstein 1</b>		<b>Meilenstein 2</b>		<b>Meilenstein 3</b>	

\*Anspruchsgruppen

	Okt 17	Okt / Nov 17	Nov 17	Juni 18	Juni 19
Inhalt	KickOff-Veranstaltung Schülerrat Ziele und Organisation vorstellen Wahlprozedere	Wahl Klassenvertreter Besuch des Schülerrats in Stans	1. Sitzung Schülerrat Konsultierung Organisation Vertraulichkeitsvereinbarung Gesprächsregeln	1. Kurzevaluation Schülerrat	2. Evaluation (durch QM)
Gefäss	Schülerversammlung alle Lehrpersonen	Klassenrat	Schülerrat	Schülerrat Klassenrat Teamsitzung	Schülerrat Klassenrat Teamsitzung Schülerratssitzung
	<b>DURCHFÜHRUNG</b>			<b>EVALUATION</b>	
AG Schülerrat	KickOff-Veranstaltung durchführen	Evtl. Besuch Schülerrat KSS mit Klassenvertretern 31.10.17, 13.20h	Begleitende Lehrpersonen aus AG	Auswertung Kurzevaluation Standortbestimmung	Auswertung Evaluation Optimierungen vornehmen
	<b>Meilenstein 4</b>			<b>Meilenstein 5</b>	



## 4 Schülerrat konkret

Im nachfolgenden Kapitel gilt es, die theoretischen Grundlagen mit den Erfahrungen und Meinungen der relevanten Anspruchsgruppen sowie den erarbeiteten Vorschlägen der Arbeitsgruppe Schülerrat zusammenfließen zu lassen und einen konkreten Umsetzungsvorschlag für die wirksame Einführung eines Schülerrats an der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen aufzuzeigen.

### 4.1 Ziele und Grundidee

Ziel und Zweck des Schülerrats ist es, die Mitverantwortung und Mitarbeit von Schülern in schulischen Angelegenheiten zu fördern. Dabei werden Mitbeteiligung und Mitbestimmung der Schülerschaft für das Schulgeschehen und den Schulbetrieb klar definiert und eingeführt. Im Schülerrat werden sowohl zwischenmenschliche Probleme als auch Themen und Anliegen, welche Auswirkungen auf die ganze Schule haben, klassenübergreifend besprochen. Der Schülerrat beschreibt ein Beteiligungsmodell, welches formale und repräsentative Strukturen mit basisdemokratischen Ansätzen vernetzt. Mit der Arbeit im Schülerrat kann das Modell der Demokratie im kleinen Rahmen erlebt und geübt werden.

### 4.2 Strukturelle Verankerung (Schulprogramm, Leitbild, Organigramm)

Damit ein Schülerrat wirksam eingeführt werden kann, muss er strukturell verankert sein. Im Schulprogramm der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen auf der Ebene Schülerinnen und Schüler, Standard 2.2 ist der Ausbau der Schülerpartizipation bzw. die Einführung und Implementierung eines Schülerrats strukturell verankert. Ebenso in der Mehrjahresplanung und im Jahresbericht unter schuleigene Themen.

SCHÜLERIN & SCHÜLER	<b>2 Aufbau von Kompetenzen</b>						
	2.1 Die Schule legt im Rahmen des Lehrplans verbindliche fächerübergreifende Bildungsziele in Bezug auf die Förderung von Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler fest.	keine flächenübergreifende Bildungsziele definiert ICT Fahrplan regelt fächerübergreifende Erfüllung der Bildungsziele im Bereich ICT	Aufgrund Lehrplan 21 fächerübergreifende Bildungsziele definieren				
	2.2 Die Lehrpersonen setzen Beurteilungsformen ein, die eine differenzierte Selbst- und Fremdbeurteilung des Lernstands und des Kompetenzzuwachses der Schülerinnen und Schüler erlauben. Die Schule hat hierzu gemeinsame Vereinbarungen getroffen und Instrumente etabliert.		Entwicklung von Fach-, Lern-, Sozial-, und Selbstkompetenz durch kooperatives Lernen				
		Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz individuell je nach LP / Stufe	Einheitliche Standards bei der Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz festlegen (Notenkonferenz)				
			Formen der Selbstbeurteilung / Selbsteinschätzung der SuS kennen lernen und erproben (IQES)				
	2.3 In der Mehrjahresplanung werden die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Umsetzung der Kompetenzförderung und -beurteilung der Schülerinnen und Schüler festzuleiten.	Streitschlichtungsprogramm Peaceforce zur Förderung der Sozialkompetenz	Implementierung Streitschlichtungsprogramm Peaceforce				
Klassenrat / Schülerrat nicht flächendeckend vorhanden (Sozialkompetenz)		Partizipation von SuS prüfen (Klassenrat) Einführung Klassenrat Schülerrat / Schülerparlament prüfen (18/19)					
Entwurf eines Begabtenförderungskonzepts		Begabtenförderungskonzept erstellen					

Abbildung 3: Auszug aus dem Schulprogramm 2014-2018 der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Im Leitbild der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen findet man Ansätze, welche der Partizipation zugeordnet werden können.

**Zusammenarbeit**

- Wir unterstützen einander und sind zuverlässig.
- Wir beziehen die Eltern aktiv ins Schulleben ein.
- Die Schülerinnen und Schüler gestalten den Schulalltag mit.

Abbildung 4: Auszug aus dem Leitbild der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen



Bereits seit dem Jahr 2013 ist im Organigramm der Kreisprimarschule Seedorf ein Schülerrat (bis dato gestrichelt) vorgesehen. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das Organigramm wie folgt aussehen:

### Organigramm der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

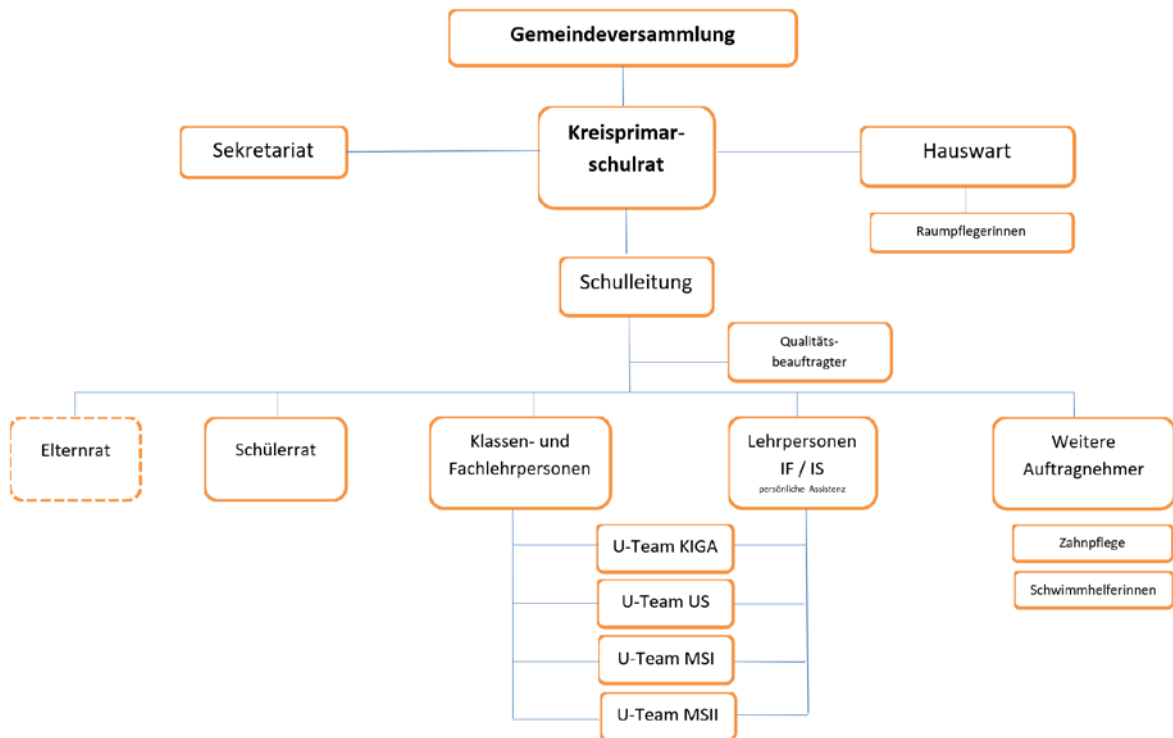


Abbildung 5: Organigramm der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

### 4.3 Reglement über den Schülerrat Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Wie in Kapitel zwei aufgezeigt, ist die Schülerpartizipation auf verschiedenen Ebenen rechtlich legitimiert. Gemäss Schulverordnung des Kantons Uri können Schulen einen Schülerrat einführen. Dabei regelt der Schulrat bzw. der Kreisprimarschulrat die Organe, die Organisation, die Aufgaben und Zuständigkeiten eines Schülerrats in einem Reglement. Das neu erstellte Reglement über den Schülerrat der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen wurde von der Schulleitung ausgearbeitet, bei den relevanten Anspruchsgruppen in die Vernehmlassung gegeben, leicht angepasst und anschliessend vom Kreisprimarschulrat genehmigt. Das ausführliche Reglement über den Schülerrat ist im Anhang zu finden.

### 4.4 Mitglieder des Schülerrats

Der Schülerrat setzt sich aus je einem Klassenvertreter aller Klassen von Kindergarten bis in die 6. Klasse zusammen. Die jeweiligen Mitglieder des Schülerrats müssen motiviert und bereit sein, ihr Amt pflicht- und verantwortungsbewusst auszuführen. Sie werden durch die eigene Klasse in den Rat gewählt. Folgende Eigenschaften der Schülerratsvertreter sind optimale Voraussetzungen:

- Akzeptanz in der Klasse
- Eigeninitiative
- Sicheres Auftreten
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft, Arbeit zu leisten
- Offenheit
- Demokratisches Grundverständnis
- Zuverlässigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Wille, etwas zu bewirken

Das Wahlverfahren der Schülerratsmitglieder ist im Reglement geregelt und wird den Schülern an einer Informationsveranstaltung „Einführung Schülerrat“ im Oktober / November 2017 erläutert.

## 4.5 Funktionen und Ämtchen

Im Nachfolgenden sind die Funktionen, Ämtchen und Aufgaben der Schülerratsmitglieder aufgelistet. Es wird zwischen fixen Rollen (Amtsdauer ein Jahr) und variablen Rollen (für eine Sitzung) unterschieden. Die einzelnen Funktionen gilt es allen an der Schule Beteiligten transparent zu machen.

### 4.5.1 Fixe Funktionen

*Das Co-Präsidium (bestehend aus zwei Schülervertretern unterschiedlicher Schulstufen)...*

- ist verantwortlich für die Vorbereitung, die Organisation und die Durchführung der Sitzungen des Schülerrats;
- erstellt die Traktandenliste gemeinsam mit den begleitenden Lehrpersonen;
- präsidiert die Sitzungen des Schülerrats;
- arbeitet eng mit den Lehrpersonen, die den Schülerrat begleiten, zusammen;
- fällt den Stichtscheid bei Patt-Situationen im Schülerrat;
- ist Ansprechpartner für die Schulleitung, den Lehrkörper und den Kreisprimarschulrat.

*Der Klassenvertreter...*

- nimmt die Anliegen und Interessen seiner Klasse auf und bringt diese in den Schülerrat ein;
- informiert die Klasse über die Arbeit im Schülerrat und führt Abstimmungen durch.

*Die Klassenvertreter-Stellvertretung...*

- vertritt den Klassenvertreter bei dessen Abwesenheit;
- kann bei einzelnen Projekten zur aktiven Mitarbeit beigezogen werden.

### 4.5.2 Variable Rollen und Ämtchen

*Der Aktuar...*

- führt das Protokoll (mit Unterstützung einer begleitenden Lehrperson);
- führt die Anwesenheitskontrolle bei Sitzungen;
- führt die Pendenzenliste und den Themenspeicher.

*Der Sitzungsassistent...*

- ist Zeitwächter.
- achtet auf die Einhaltung der Gesprächsregeln.

### 4.5.3 Gäste

Der Schülerrat kann je nach Thema jederzeit verschiedene Gäste beiziehen.

- Schulleitung
- Hauswart
- Mitglieder Kreisschulrat
- andere Gäste (je nach Thema)

## 4.6 Begleitung durch Lehrpersonen

Die begleitenden Lehrpersonen nehmen im Schülerrat bezüglich dessen Wirksamkeit eine zentrale Funktion wahr. Der Schülerrat der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen wird von zwei Lehrpersonen betreut. Sie üben ihre Funktion im Rahmen ihres Berufsauftrags im Arbeitsfeld Schule aus und verpflichten sich für ein Schuljahr. Ihre Hauptaufgaben können wie folgt umschrieben werden:

- Sie stehen dem Co-Präsidium bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Schülerratssitzung zur Seite.
- Sie verschicken die Traktandenliste sowie das Sitzungsprotokoll gemäss Verteiler und legen dieses in geeigneter Form ab.
- Sie unterstützen den Aktuar bei der Erstellung des Protokolls.
- Sie bereiten die Sitzungsräumlichkeiten vor und stellen die Materialkiste (Gong, Funktionskarten, Flipchart usw.) bereit;
- Sie haben im Schülerrat eine beratende Stimme, jedoch kein Stimmrecht.
- Sie klären im Schülerrat die Rahmenbedingungen und achten auf deren Einhaltung.
- Sie intervenieren bei Überschreitung der Rahmenbedingungen.
- Sie halten Prozesse in Gang und unterstützen die Abläufe und Arbeiten des Schülerrats in allen Belangen.
- Sie erstatten dem Lehrerteam und der Schulleitung regelmässig über die Tätigkeiten des Schülerrats Bericht.

## 4.7 Rechte und Pflichten

Um einen Schülerrat wirksam einzuführen, müssen die Rechte und Pflichten vor dem eigentlichen Start schriftlich festgehalten werden. Sie müssen jedoch laufend auf ihre Aktualität hin analysiert und angepasst werden. Die Rechte und Pflichten wurden in der Arbeitsgruppe Schülerrat definiert und als Entwurf dem Kreisprimarschulrat sowie der Lehrer- und Schülerschaft unterbreitet. Nach kleineren Anpassungen können die Rechte und Pflichten der Schülerratsmitglieder wie folgt festgehalten werden:

### 4.7.1 Rechte

Den Mitgliedern des Schülerrats werden folgende Rechte gewährt:

- Antragsrecht zu Handen der Lehrerkonferenz oder der Schulleitung
- Beisitz bei bestimmten Traktanden an der Lehrerkonferenz
- Petitionsrecht an den Kreisprimarschulrat
- Recht, jedes Thema zu diskutieren und Fragen zu stellen
- Verfügungsrecht über ein bestimmtes Budget
- Sprechstunde mit der Schulleitung
- Mitsprache und Mitwirkung bei der Schulraumgestaltung
- Mitsprache und Mitwirkung bei der Organisation von Schulanlässen
- Strukturelle Rechte:
  - Recht auf regelmässige Sitzungstermine während der Unterrichtszeit
  - Recht auf Unterstützung bei der Protokollarbeit
  - Recht auf Betreuung des Schülerrats durch erwachsene Person(en)
  - Recht auf Unterrichtszeit (Klassenrat, für Anfragen und Rückmeldungen in der Klasse)
  - Recht auf Leitung des Schülerrates durch ein(e) Schüler(in)

### 4.7.2 Pflichten

Das Mitwirken im Schülerrat ist mit folgenden Pflichten verbunden:

- Begrüssung und Begleitung von neu eintreffenden Schüler/innen
- Verabschiedung der 6. Klassen aus ihrer obligatorischen Volksschulzeit

- Teilnahmepflicht an Sitzungen
- Aktive Mitarbeit im Schülerrat
- Bereitschaft, sich für Anliegen und Projekte der Schule einzusetzen
- Informationspflicht gegenüber der eigenen Klasse
- Offenheit für jedes Thema
- Protokollpflicht
- Einhalten der Vertraulichkeitsvereinbarung
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Einholen und Vertreten der Klassenmeinung
- Vertreten der Meinung des Schülerrats im Kollegialitätsprinzip
- Buchhaltung über gesprochenen Budgetbetrag
- Nachholen des durch die Sitzung verpassten Unterrichtsstoffes

#### 4.8 Sitzungen / Sitzungsintervalle

Die Termine der regulären Schülerratsitzungen werden bei der Schuljahresplanung jeweils im Mai festgelegt. Zwischen allen Ferien findet mindestens eine Sitzung statt, d.h. es gibt je nach Aufgaben und Projekten des Schülerrats mindestens sechs reguläre Sitzungen pro Schuljahr. Die Sitzungen dauern ein bis zwei Lektionen und finden während der Unterrichtszeit, an jeweils unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten statt. Zusätzliche Sitzungstermine für Koordinationssitzungen oder Arbeitsgruppen werden bilateral abgemacht.

Die betreuenden Lehrpersonen werden während der Zeit der Schülerratssitzung durch eine schulische Heilpädagogin oder eine Fachlehrperson vertreten, d.h. die SHP / FAL übernehmen während dieser Zeit die ganze Klasse.

Als Sitzungsvorbereitung wird ein klares Zeitraster definiert. Die Einladung der Mitglieder und Gäste erfolgt mittels Traktandenliste. Zudem werden der Sitzungsraum sowie das benötigte Material durch die betreuenden Lehrpersonen bereitgemacht.

Die Eingabe der Traktandenvorschläge aus den Klassen erfolgt via Klassenvertreter eine Woche vor der Schülerratssitzung am Anschlagbrett (analog dem Klassenrat).

Als Sitzungsraum dient das Lehrerzimmer.

Die erste Schülerratssitzung zum Schuljahresbeginn kann folgende Themen beinhalten: Begrüssung, Kennenlernen, Konstituierung der Ämter, Klärung der Strukturen, des Sitzungsablaufs, des Informationsflusses (im Schülerrat / im Schulhaus / nach aussen), der Rolle der Begleitpersonen, der Rechte und Pflichten sowie die Vereinbarungen bezüglich Vertraulichkeit und Gesprächsregeln.

## 4.9 Stufen der Mitbeteiligung

Wie in Kapitel 2.2.2 aufgezeigt, bewährt sich bei Partizipationsprojekten das Modell der „Leiter der Beteiligung“. Es umschreibt auf einfache Weise, wie stark die Beteiligung der Kinder bei einzelnen Projekten ist. Dieses Modell lässt sich auch auf einen Schülerrat transferieren. Die Schüler müssen wissen, auf welcher Partizipationsstufe sie sich bei einem bestimmten Thema befinden. Die Stufen Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Bereits auf der Traktandenliste wird festgehalten, welches Thema welcher Stufe zuzuordnen ist. Dies schafft Transparenz, Vertrauen und Verbindlichkeit. Für die drei erwähnten Stufen werden der Einfachheit halber folgende Symbole verwendet:

Symbol	Stufe
	Mitwirkung
	Mitbestimmung
	Selbstbestimmung

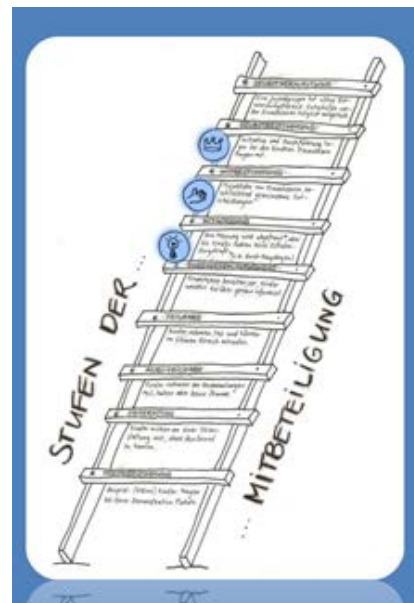


Abbildung 5: Stufen der Mitbeteiligung

## 4.10 Mögliche Themen für einen Schülerrat

Die Themen, welche im Schülerrat behandelt werden können, sind sehr vielfältig. Primär sollen die Ideen im Sinne der direkten Betroffenheit von der Schülerschaft (aus dem Klassenrat) her kommen, da Schülerpartizipation meist nur wirksam ist, wenn das Thema die Kinder direkt betrifft. Es steht jedoch folgenden Personen oder Gremien frei, Traktanden und Themen für den Schülerrat einzugeben:

- Lehrpersonenteam
- Schulleitung
- Kreisprimarschulrat
- Gemeinderäte
- Hauswart

Damit sich die Schüler eine Vorstellung über die Arbeit im Schülerrat machen können, hat die Arbeitsgruppe mögliche Themen ausgearbeitet. Diese sind im Sinne der Transparenz nachfolgend nicht abschliessend aufgelistet:

- Alltagsprobleme
- Anschlagbrett/Homepage für sportliche oder andere Erfolge einzelner Schüler
- Anschlagbrett für Schülerrat
- Events organisieren (z. B. Abendfussballturnier, ...)
- Finken-, Sporttaschenordnung
- Gestaltung der Schulräumlichkeiten
- Grüssen, freundlich sein
- Jahresmotto
- Klassenrat-Themen
- Klassenübergreifende Themen und Projekte
- Konflikte lösen
- Kurse (Selbstverteidigung, Tanz, ...)
- Logo für Schülerrat\*
- Mobbing
- Natelregelung

- Nothelferkurs der Abschlussklassen
- Name für Schülerrat\*
- Offener Umgang mit Schülern untereinander sowie mit den LPs
- Pausenkiosk
- Getränke
- Pausenplatzgestaltung/ Schulhausgestaltung
- Pausenregeln, -ordnung
- Problemdiskussion
- Regelung für Benützung von Velo, Mofa, Scooter, Inlineskates, ...
- Reglement für den Schülerrat
- Rückmeldung/Auswertung zu Schulanlässen
- Schülerstars erküren und belohnen
- Schüler helfen Schülern
- Schülerwünsche
- Schulische Anlässe organisieren (Schulfasnacht, Herbstwanderung, Sporttag, Eröffnungs- und Schlussfeier...)
- Schulordnung
- Schulleitbild
- Schulwegprobleme
- Umweltschutz
- Veränderung oder Einsetzung von Regeln
- Verantwortung für den Schulbetrieb durch Mitsprache
- Visionen  
\* erste mögliche Themen

#### 4.11 Finanzen und Budget

Damit der Schülerrat wirksam agieren kann, muss er über ein gewisses jährliches Budget verfügen. Hierfür budgetiert die Schulleitung pro Schuljahr einen Betrag von Fr. 500.-. Stehen ausserordentliche Projekte an, welche grösserer finanzieller Mittel bedürfen, kann der Schülerrat jeweils im Mai ein entsprechendes Budget, welches vom Kreisprimarschulrat geprüft wird, eingeben.

#### 4.12 Instrumente

Damit die Startphase des Schülerrats entlastet wird, ist es sinnvoll, ihm bereits einige Instrumente (wie z.B. Traktandenliste, Protokollvorlage, Funktionskarten) zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist es wichtig, dass die Schülerratsmitglieder sich mit Diskussionsregeln (analog dem Klassenrat) auseinandersetzen und gemeinsam eine Vertraulichkeitsvereinbarung für die Schülerratsarbeit unterzeichnen. Die Arbeitsgruppe Schülerrat hat diverse Vorlagen entwickelt, welche vom Schülerrat fortlaufend optimiert werden können. Die Instrumentenvorlagen sind im Anhang zu finden.

#### 4.13 Namen und Logo

Schülerinnen- und Schülerrat, Schülerrat, Kreisprimarschülerrat, Schülerforum... Um eine grösstmögliche Identifikation der Schüler für den Schülerrat zu erzielen, ist es sinnvoll, die Schülerratsmitglieder selber über den Namen des neuen Gremiums sowie der Corporate Identity und des Corporate Designs bestimmen zu lassen.

## 5 Antrag und Bewilligung

### 5.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe

Flavio Müller	Schulleiter
Nadia Nietlisbach	Klassenlehrperson US, Verantwortliche Gesundheitsförderung
Silja Müller	Klassenlehrperson US, Verantwortliche Gesundheitsförderung
Felix Kempf	Klassenlehrperson MSII
Rahel Weber	schulische Heilpädagogin

### 5.2 Antrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Schülerrat“ stellt dem Kreisprimarschulrat den Antrag, diesem Konzept zuzustimmen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten, damit der Schülerrat im Schuljahr 2017/18 eingeführt werden kann.

### 5.3 Bewilligung durch den Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen

Der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen genehmigt vorliegendes Konzept.

Seedorf, 25. September 2017

Der Kreisprimarschulratspräsident

Die Kreisschulratsvizepräsidentin

Philippe Dubacher

Beatrice Walker



## 6 Anhang

### 6.1 Reglement über den Schülerrat der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

Der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen,

gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung zum Schulgesetz des Kantons Uri (10.1115) vom 22. April 1998,

beschliesst:

#### 1. Kapitel **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

##### **Artikel 1** Gegenstand

Dieses Reglement regelt die Organe, die Organisation, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Schülerrats der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen.

##### **Artikel 2** Zweck

An der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen werden alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, weiteres Personal und Erziehungsberechtigte – als Teil der Schule ernst genommen.

Mit der aktiven Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulalltag wollen wir die Identifikation mit der Schule und das Engagement für schulische Belange erhöhen.

##### **Artikel 3** Ziele

Mit dem Schülerrat werden folgende Ziele verfolgt:

<sup>1</sup>Förderung eines guten Schulklimas an der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen;

<sup>2</sup>Demokratie erleben: Mitbestimmung ermöglichen, Verantwortung übernehmen, Kompromisse eingehen, argumentieren und verschiedene Standpunkte berücksichtigen, Beschlüsse akzeptieren;

<sup>3</sup>Schulalltag kreativ mitgestalten und gemeinsam ausserschulische Aktivitäten fördern;

<sup>4</sup>Anliegen und Probleme sachlich klären;

<sup>5</sup>Verantwortung für die Ausgestaltung der Klassen- und Schulhauskultur übernehmen.

#### 2. Kapitel **GREMIEN UND AUFGABENBEREICHE**

##### **Artikel 4** Gremien

Gremien des Schülerrats sind:

- a) Klassenvertretende und deren Stellvertretung;
- b) Schülerrat;
- c) Co-Präsidium;
- d) Begleitende Lehrperson(en).

##### **Artikel 5** Klassenvertretende und Stellvertretung

<sup>1</sup>Zu Beginn des Schuljahres wählt jede Klasse im Klassenrat eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie eine Stellvertretung in den Schülerrat.

<sup>2</sup>Die Wahl kann angenommen oder abgelehnt werden. Die Amtszeit beträgt mindestens ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

<sup>3</sup>Sollte keine Schülerin bzw. kein Schüler die Wahl annehmen, so bleibt der Sitz vakant. Es ist dann Aufgabe der Klassenlehrperson, das Problem zu thematisieren.

<sup>4</sup>Die Klassenvertreterin oder der Klassenvertreter:

- nimmt die Anliegen und Interessen ihrer/seiner Klasse auf und bringt diese in den Schülerrat ein;
- informiert die Klasse über die Arbeit im Schülerrat und führt Abstimmungen durch.

## **Artikel 6**                    Zusammensetzung des Schülerrats

<sup>1</sup>Der Schülerrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus jeder Klasse.

<sup>2</sup>Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte das Co-Präsidium.

<sup>3</sup>Der Schülerrat konstituiert sich selber.

## **Artikel 7**                    Rechte des Schülerrats

<sup>1</sup>Den Mitgliedern des Schülerrats werden folgende Rechte gewährt:

- a) Antragsrecht zu Handen der Lehrerteamsitzung oder der Schulleitung<sup>1</sup>;
- b) Beisitz bei bestimmten Traktanden an der Teamsitzung;
- c) Petitionsrecht an den Kreisprimarschulrat;
- d) Recht, jedes Thema zu diskutieren und Fragen zu stellen;
- e) Verfügungsrecht über ein bestimmtes Budget;
- f) Sprechstunde mit der Schulleitung;
- g) Mitsprache und Mitwirkung bei der Schulraumgestaltung;
- h) Mitsprache und Mitwirkung bei der Organisation von Schulanlässen.

<sup>2</sup>Den Mitgliedern des Schülerrats werden folgende strukturellen Rechte gewährt:

- a) Recht auf regelmässige Sitzungstermine während der Unterrichtszeit;
- b) Recht auf Unterstützung bei der Protokollarbeit;
- c) Recht auf Betreuung des Schülerrats durch erwachsene Person(en);
- d) Recht auf Unterrichtszeit (Klassenrat für Anfragen und Rückmeldungen in der Klasse);
- e) Recht auf Leitung des Schülerrates durch ein(e) Schüler(in).

## **Artikel 8**                    Pflichten des Schülerrats

Das Mitwirken im Schülerrat ist mit folgenden Pflichten verbunden:

- Begrüssung und Begleitung von neu eintreffenden Schülern/innen;
- Verabschiedung der 6. Klassen aus ihrer obligatorischen Volksschulzeit;
- Teilnahmepflicht an Sitzungen;
- Aktive Mitarbeit im Schülerrat;
- Bereitschaft, sich für Anliegen und Projekte der Schule einzusetzen;
- Informationspflicht gegenüber der eigenen Klasse;
- Offenheit für jedes Thema;
- Protokollpflicht;
- Einhalten der Vertraulichkeitsvereinbarung;
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen;
- Einholen und Vertreten der Klassenmeinung;
- Vertreten der Meinung des Schülerrats im Kollegialitätsprinzip;
- Buchhaltung über gesprochene Budgetbeträge (durch Lehrpersonen);
- Nachholen des durch die Sitzung verpassten Unterrichtsstoffes.

---

<sup>1</sup> Die Anträge erfolgen schriftlich und müssen spätestens fünf Tage vor der Lehrerteamsitzung eingereicht werden. Wird ein Antrag abgelehnt, so erfolgt eine schriftliche Kurzanwort mit mündlicher Erläuterung an das Co-Präsidium des Schülerrats.

**Artikel 9** Co-Präsidium des Schülerrats

<sup>1</sup>Das Co-Präsidium wird durch den Schülerrat gewählt. Die Wahl kann angenommen oder abgelehnt werden.

<sup>2</sup>Bei Annahme der Wahl dauert die Amtszeit ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Es sind maximal zwei Amtszeiten möglich.

<sup>3</sup>Das Co-Präsidium:

- ist gemeinsam mit den begleitenden Lehrpersonen verantwortlich für die Vorbereitung, die Organisation und die Durchführung der Sitzungen des Schülerrats;
- erstellt die Traktandenliste gemeinsam mit den begleitenden Lehrpersonen;
- präsidiert die Sitzungen des Schülerrats;
- arbeitet eng mit den Lehrpersonen, die den Schülerrat begleiten, zusammen;
- fällt den Stichtscheid bei Patt-Situationen im Schülerrat;
- ist Ansprechpartner für die Schulleitung, den Lehrkörper und den Kreisprimarschulrat.

**Artikel 10** Begleitende Lehrperson(en)

<sup>1</sup>Die begleitenden Lehrpersonen übernehmen dieses Amt im Rahmen ihres Berufsauftrags im Arbeitsfeld Schule. Sie verpflichten sich für ein Schuljahr.

<sup>2</sup>Die begleitenden Lehrpersonen:

- a) stehen dem Co-Präsidium bei der Vor- und Nachbereitung der Schülerratssitzungen zu Seite;
- b) verschicken die Traktandenliste (gilt als Sitzungseinladung) sowie das Sitzungsprotokoll gemäss Verteiler und legen diese in geeigneter Form ab;
- c) bereiten die Sitzungsräumlichkeiten vor;
- d) stellen die Materialkiste (Gong, Funktionskarten, Flipchart usw.) bereit;
- e) haben im Schülerrat eine beratende Stimme;
- f) unterstützen den Aktuar bei der Erstellung des Protokolls;
- g) erstatten dem Lehrkörper und der Schulleitung regelmässig über die Tätigkeiten des Schülerrats Bericht;
- h) unterstützen den Schülerrat in allen Belangen;
- i) intervenieren bei Überschreitung der Rahmenbedingungen

**Artikel 11** weitere variable Ämtchen/Rollen im Schülerrat

Vor jeder Sitzung werden einzelnen Schülerratsmitgliedern weitere Ämtchen zugewiesen:

<sup>1</sup>Stimmzähler

<sup>2</sup>Aktuar

- Protokollführung (mit Unterstützung einer begleitenden Lehrperson);
- führt die Anwesenheitskontrolle bei Sitzungen;
- führt die Pendenzenliste und den Themenspeicher.

<sup>3</sup>Sitzungsassistent

- achtet auf die Einhaltung der Gesprächsregeln;
- ist Zeitwächter.

**Artikel 12** Gäste im Schülerrat

Der Schülerrat kann jederzeit verschiedene Gäste beiziehen:

- a) Schulleitung;
- b) Hauswart;
- c) Mitglied Kreisprimarschulrat;
- d) andere Gäste (je nach Thema);

### 3. Kapitel **ORGANISATION UND KOMMUNIKATION**

#### **Artikel 13** Sitzungen

<sup>1</sup>Die Sitzungen des Schülerrats finden jeweils zwischen allen Ferien statt, d.h. es gibt mindestens 6 reguläre Schülerratssitzungen pro Schuljahr.

<sup>2</sup>Die Termine der regulären Schülerratssitzungen werden bei der Schuljahresplanung jeweils im Mai/Juni durch die begleitenden Lehrpersonen festgelegt.

<sup>3</sup>Die Sitzungen dauern ein bis zwei Lektionen und finden während der Unterrichtszeit, jeweils an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten, statt.

<sup>4</sup>Jede Sitzung wird protokolliert. Die Protokolle gehen an die im Verteiler aufgeführten Personen.

<sup>5</sup>Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen für Koordinationsarbeiten oder Arbeitsgruppen einberufen werden.

#### **Artikel 14** Information

<sup>1</sup>Innerhalb der Klasse sind die Klassenvertreterinnen und –vertreter für den Informationsfluss verantwortlich.

<sup>2</sup>Der Schülerrat informiert regelmässig über seine Aktivitäten auf der Homepage der Kreisprimarschule Seedorf-Bauen unter der Rubrik „Schülerrat“.

<sup>3</sup>Der Schülerrat informiert Ende Schuljahr im Schulblatt über seine Aktivitäten.

#### **Artikel 15** Finanzen

<sup>1</sup>Der Schülerrat kann über ein jährliches Budget von Fr. 500.- verfügen.

<sup>2</sup>Über die Finanzen des Schülerrats ist Buch zu führen.

<sup>3</sup>Stehen ausserordentliche Projekte an, welche grösserer finanzieller Mittel bedürfen, kann der Schülerrat jeweils im Mai/Juni dem Kreisprimarschulrat einen entsprechenden Budgetantrag einreichen.

#### **Artikel 16** Evaluation

<sup>1</sup>Einmal pro Schuljahr führt der Schülerrat anlässlich einer Sitzung eine Standortbestimmung seiner Arbeit durch.

<sup>2</sup>Aufgrund der Ergebnisse der jährlichen Standortbestimmung werden mit Hilfe der betreuenden Lehrpersonen Optimierungen in Bezug auf die Struktur, die Organisation, die interne und externe Kommunikation sowie die Instrumente des Schülerrats vorgenommen.

#### **Artikel 17** Wertschätzung

<sup>1</sup>Die Arbeit des Schülerrats ist für die Kreisprimarschule Seedorf-Bauen wichtig. Der Schülerrat hat pro Schuljahr Anrecht auf einen gemeinschaftsbildenden Anlass.

<sup>2</sup>Wer zweimal und mehr einer Schülerratssitzung unentschuldig fernbleibt, hat das Anrecht auf die Mitgliedschaft im Schülerrat verloren.


#### **Artikel 18** Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1. September 2017 in Kraft.

Im Namen des Kreisprimarschulrates  
Der Präsident: Philippe Dubacher  
Die Vizepräsidentin: Beatrice Walker

## 6.2 Instrumente und Dokumente Schülerrat

### 6.2.1 Traktandenliste



# Schülerrat: Traktandenliste

**Datum:** 18. Januar 2017

**Ort:** Gruppenraum E.9, Kreisprimarschule Seedorf-Bauen


---




**Vertreter/innen**

Kiga A		1a		3a		5	
Kiga B		1b		3b			
Kiga C		2a		4a		6a	
		2b		4b		6b	


**Traktanden**

Nr.	Thema	I D E		Zeit in Min.	Wer?	Termin/Vorlagen/Infos
1						
2						
3						
4						
5						

**I** = Informieren    **D** = Diskutieren    **E** = Entscheiden  
 = Mitwirkung     = Mitbestimmung     = Selbstbestimmung


**Themenspeicher**

Nr.	Thema	I E D		Zeit in Min.	Wer?	Termin/Vorlagen/Infos
1						
2						
3						
4						
5						

**Verteiler:**  
Mitglieder des Schülerrates, Klassen, Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Schulleitung, Hauswart, Kreisprimarschulrat, Anschlagbrett, Homepage

## 6.2.2 Protokollvorlage



# Schülerrat: Protokoll

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Ort:** Gruppenraum E.9, Kreisprimarschule Seedorf-Bauen

---

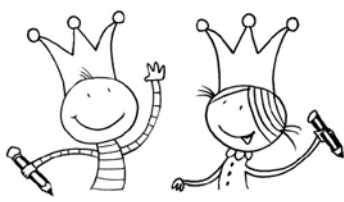


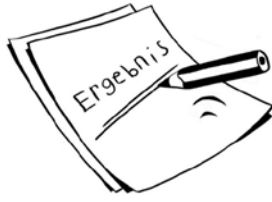
**Vertreter/innen**

Kiga A		1a		3a		5	
Kiga B		1b		3b		6a	
Kiga C		2a		4a		6a	
		2b		4b		6b	

*Traktanden einfügen*

1.	<b>Begrüßung</b>				
2.	<b>Protokoll letzte Sitzung:</b> i. O. Eventuelle Änderungen:				
	<b>Traktanden</b>	<b>Beschlüsse / Ergebnisse</b>	<b>Wer? Was? Wie?</b>	<b>OK bis</b>	
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
	<b>☞ nächste Sitzung</b>				

## 6.2.3 Funktionskarten

	
Co-Präsidium	Klassenvertreter & Stellvertretung
	
Sitzungsassistent	Aktuar

## 6.2.4 Gesprächsregeln




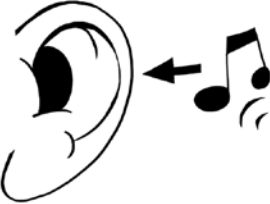






### Schülerrat: Gesprächsregeln



1. Es redet nur eine/r.
2. Aktiv teilnehmen – Aktiv zuhören.
3. Aussprechen lassen.
4. Andere Meinungen akzeptieren.
5. Am Thema bleiben.
6. Nur die eigenen Meinungen sagen.
7. Alle zu Wort kommen lassen.
8. Niemand wird ausgelacht.

## 6.2.5 Gesprächsregeln Symbolkarten

### Schülerrat: Gesprächsregeln (Symbolkarten)

			
1. Es redet nur einer.	2. Aktiv teilnehmen – aktiv zuhören.	3. Aussprechen lassen.	4. Andere Meinungen akzeptieren.
			
5. Am Thema bleiben.	6. Nur die eigenen Meinungen sagen.	7. Alle zu Wort kommen lassen.	8. Niemand wird ausgelacht.



## 6.2.6 Vertraulichkeitsvereinbarung



# Schülerrat: Vertraulichkeitsvereinbarung

**Schuljahr: 2017/18**

### Vertraulichkeitsvereinbarung

- Wir beteiligen uns am Gespräch.
- Wir sagen offen und ehrlich unsere Meinung.
- Wir akzeptieren die Meinung der anderen.
- Was der oder die Einzelne sagt, wird von uns nicht namentlich nach aussen getragen.
- Wir sind bereit, Arbeit und Verantwortung zu übernehmen.
- Wir tragen die Informationen des Schülerrats in unsere Klasse und umgekehrt Anliegen unserer Klasse in den Schülerrat.
- Wir vertreten primär nicht unsere persönliche Meinung, sondern wir sind Klassenvertreter.
- Wir vertreten die Meinung des Rates im Kollegialitätsprinzip.

**Wir halten uns an die obige Vertraulichkeitsvereinbarung.**

**Seedorf, 31.10.2016**

Klasse	Name	Unterschrift
<b>Kiga a</b>		
<b>Kiga a Stv.</b>		
<b>LP1</b>		
<b>LP2</b>		